

**Bitte im Original einreichen. Danke.**

Industrie- und Handelskammer  
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern  
Geschäftsfeld International  
Am Pedro-Jung-Park 14  
63450 Hanau

### **Erklärung für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, die Bescheinigung von Rechnungen und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten sowie Beglaubigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären,

- dass wir die Ursprungszeugnisse, Rechnungen und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, deren Ausstellung, Bescheinigung bzw. Beglaubigung wir beantragen, sorgfältig erstellen werden und die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesen Dokumenten gemachten Angaben übernehmen,
- dass wir die Auskünfte, die von der IHK im Hinblick auf die Ausstellung der Ursprungszeugnisse bzw. die Bescheinigungen und Beglaubigung von Dokumenten erbeten werden, mit aller Sorgfalt erteilen werden,
- dass die erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen sich auf dieselben Waren beziehen, für die die Ausstellung/Bescheinigung/Beglaubigung beantragt wird.

Wir verpflichten uns,

- Unterlagen beizufügen, aus denen sich der Ursprung der Waren ergibt, wenn diese nicht in unserem eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt sind,
- auf Verlangen der IHK zusätzliche Angaben zu machen und weitere Unterlagen vorzulegen, die zur Ausstellung, Bescheinigung oder Beglaubigung erforderlich sind,
- für jede Ware nur eine Rechnungsbescheinigung zu beantragen, oder falls eine nochmalige Bescheinigung erforderlich werden sollte, diese ausdrücklich zu beantragen,
- Änderungen und Ergänzungen in den bereits bescheinigten Rechnungen bzw. anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten kenntlich zu machen und von der IHK bestätigen zu lassen,
- den (die) Mitarbeiter, die diese Papiere erstellen und/oder unterschreiben, bei ihrer Beauftragung über das Vorstehende zu unterrichten,
- der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern jede Änderung des Firmensitzes mitzuteilen.

Bitte wenden 

Es ist uns bekannt, dass derjenige sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen kann, der schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einem Außenwirtschaftsdokument bescheinigt oder beglaubigt werden oder der schuldhaft bescheinigte und beglaubigte Dokumente mit falschen Angaben gebraucht oder der die Industrie- und Handelskammer zur Abgabe einer unrichtigen Bescheinigung veranlasst.

Wir erklären,

- dass wir die von der EU erlassenen Verordnungen hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus einhalten. Wir erklären ebenfalls, dass die von uns eingereichten Dokumente geprüft werden und keine gelisteten Personen, Unternehmen und Organisationen enthalten.
- Nachweise zur Glaubhaftmachung der Angaben werden wir der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern auf Verlangen vorlegen.
- alle Mitarbeiter werden von uns über die Einhaltung der Verordnungen informiert und regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht.

Folgende Bewilligung wurde uns vom Hauptzollamt \_\_\_\_\_ erteilt:

- AEO-C (Bewilligung des HZA liegt als Kopie anbei)
- AEO-C/S (Bewilligung des HZA liegt als Kopie anbei)
- vereinfachte Zollanmeldung nach Art. 166 UZK mit Gestellung im Unternehmen (Bewilligungserklärung liegt als Kopie anbei)

Bei Statuswechsel oder Entzug der Bewilligung werden wir die IHK umgehend informieren.

Wir wurden gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) darüber informiert, dass

- die Unterschriftsprobe zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 1 Abs. 3 IHKG und der Ausstellung eines Carnet ATA/CPD durch Ablage als Scan-Kopie ggfs. in einem Customer-Relationship-Management-System verarbeitet wird;
- die Unterschriftsprobe solange gespeichert wird, bis wir die Gültigkeit der Unterschrift widerrufen;
- wir in der Folge identifizierbar sind als Mitarbeiter eines Mitgliedsunternehmens, der berechtigt ist, für dieses Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer Anträge auf Ausstellung von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr zu stellen.

Die auf [www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de) veröffentlichten Datenschutzhinweise der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern haben wir zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt „Informationspflichten für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Carnet ATA (CPD) und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen gem. Art. 13 DSGVO und nach Art. 14 DSGVO“ wurde Ihnen ausgehändigt.

Wir ermächtigen folgende Mitarbeiter unseres Unternehmens, künftig in unserem Namen Carnet ATA (CPD), Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen zu unterschreiben und der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zur Bescheinigung vorzulegen.

Unterschriften zeichnungsberechtigter Personen	Wiederholung in Druckbuchstaben (mit Vorname)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_